

KTZV Z182 Waiblingen mit den Hermelin- und Farbenzwerge Club

Württemberg-Hohenzollern

Ausstellungsordnung zur 7. Allgemeinen Hermelin und Farbenzwerge Schau für Jugendzüchter
am 1. November 2024

im Vereinsheim Z182 Waiblingen, Waldmühlweg 85, 71332 Waiblingen Bad Rappenau-Grombach

1. Ausrichter

Ist der Verein **Z182 Waiblingen**. Die Hermelin- und Farbenzwerge Club Württemberg-Hohenzollern

2. Ausstellungsleitung: EDV: Marc Clapier und Manuel Kersten

Mail: Ausstellungsleiter@hermelinclub.de

Ausstellungskasse: Alles direkt beim Kassier vor dem Einsetzen der Tiere bezahlen.

3. Durchführung

Die Ausstellung wird nach der AAB des ZDRK und den folgenden Ausstellungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Ausstellen können alle organisierten Jugendzüchter im ZDRK mit den Rassen Hermelin und Farbenzwerge. Zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Hermelin und Farbenzwerge. Es wird auch eine Unterschrift einer Erziehungsberechtigten Person des Ausstellers auf dem Meldebogen für die Richtigkeit der Angaben benötigt.

4. Preisrichter

Die Verpflichtung und Einteilung der Preisrichter obliegt der Ausstellungsleitung.

5. Schauform

Zugelassen sind ausschließlich Alttiere als ZG 1, 2 oder 3 sowie Einzeltiere. Die Bewertung der Tiere erfolgt als AB-Bewertung. Jede Rasse und jeder Farbschlag konkurriert untereinander, sofern die Tierzahl und Züchterzahl dies zulässt. Die AL kann diese zusammenfassen. Ersatztiere müssen gleicher Rasse und Farbe sein. Die Tiere müssen im Besitz des Ausstellers und mit J für Jugend gekennzeichnet sein (ausgenommen das Elterntier bei ZG 1).

6. Preisverteilung

Gespendete Ehrenpreise, LVE, VCE und CE sowie Jugendpreise werden auf ZG und ETZ vergeben. Auf je 15 Tiere kommt ein SO-E zur Vergabe. Ein Sieger wird auf 1-30 Tiere vergeben, dabei können Farbenschläge von der AL zusammengefasst werden. Bei 30-60 Tieren eines Farbenschlages werden 1 x Sieger 1.0 und 1 x 01 vergeben. Je weitere 30 Tiere ein Klassensieger. Der Rassemeister (RM) wird auf die beste ZG jedes Farbenschlages vergeben, vorausgesetzt sie erreicht 378 Punkte und mehr. Es wird auf der Jugendschau ein Preisgeld von 30% des Standgeldes ausgezahlt.

7. Gebühren

Meldegebühr pro Tier	4.00€
Ummeldung pro Tier	1,00€
Dauereintrittskarte	Eintritt ist frei
Katalog je Familie/ Aussteller	5,00€ (Pflicht)

8. Meldepapiere

Es sind nur die Meldepapiere der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können jedoch kopiert werden. Die Papiere können auf der Homepage <http://hermelinclub.de/downloads.htm> heruntergeladen werden.

9. Anmeldungen

Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung per Post oder Email an den EDV-Beauftragten Marc Weresch zu senden. Per Mail gesendete Anmeldungen gelten nur als angenommen, wenn der Aussteller eine Antwortmail von Marc Clapier erhalten hat. Für jede Rasse und Farbenschlag ist ein gesonderter Anmeldebogen zu verwenden. **Meldeschluss ist der 13.10.2024 (Poststempel) Die Meldegebühren sind beim Einsetzen der Tiere bar zu bezahlen**

10. Impfpflicht

RHD oder RHD2 Impfung wird empfohlen, Bei Schaden haftet jeder selbst.

11. Tierverkauf

Der Tierverkauf wird nach § 13 der AAB, durch Beauftragte der Ausstellungsleitung im Namen des Ausstellers durchgeführt (ohne Haftung). Eigenvordrucke zu Verkauf an den Käfigen sind unzulässig. Der Verkaufspreis ist im Meldebogen anzugeben. Alle Tierverkäufe sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 5,00 € je Tier zu tragen. Der Rückkauf von Tieren bei der Einlieferung wird wie Ummeldungen berechnet. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt frühestens nach der offiziellen Eröffnung der Schau und müssen bis spätestens 15.00 Uhr ausgesetzt sein.

12. Einlieferung/ Aussetzen/ Abbau

Die Einlieferung erfolgt am Freitag 1. 11.2024 von 6.30 – 7.30 Uhr

Ausgestellt werden kann am 1.11.2024 ab 16.00 Uhr.

Anschließend bauen wir **ALLE** gemeinsam die Schau ab.

13. Bewertung

Die Bewertung der Tiere erfolgt am 1.11.2024 ab 7.30 Uhr als AB-Bewertung gemäß § 22 der AAB. Kranke oder krank erscheinende Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und aus der Ausstellung entfernt. Sämtliche Ummeldungen werden im Katalog und auf den ZG-Karten berücksichtigt, nicht auf den Bewertungskarten. Diese werden von den Preisrichtern umgeschrieben. Nicht umgemeldete Tiere fallen aus der Preisverteilung.

14. Fütterung

Die Fütterung erfolgt durch den Aussteller nach der Bewertung. Heu und Wasser wird von der AL gefüttert. **Pro Tier ist je ein Trink- und Futterbecher mit zu bringen** u. im Käfig anzubringen.

15. Tierverluste

Für Verluste durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen wird ein Betrag gem. AAB von 20,00€ erstattet.

Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt etc. nicht stattfinden, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kostenprozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

16. Terminübersicht

Meldeschluss	Freitag	13.10.2024 (Poststempel)	
Einlieferung	Freitag	01.11.2024	6.30 – 7.30 Uhr
Bewertung	Freitag	01.11.2024	ab 7.30 Uhr
Einlass	Freitag	01.11.2021	ab 11 Uhr
Ausstallen	Freitag	01.11.2021	16 Uhr
Gemeinsames Abbauen	Montag	01.11.2021	16 Uhr bis alles fertig ist

17. Schlussbestimmungen

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Bei Mailversand ist das Versenden die Unterschrift. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Einsprüche und Beschwerden sind am 01.11.2021 bis 14.00 Uhr beim Ausstellungsleiter einzureichen.

Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnr. sowie getätigten Bilder ausdrücklich zu. Mit der Abgabe des Meldebogens werden alle genannten Bestimmungen akzeptiert.

KTZV 182 Waiblingen

des LV Württemberg-Hohenzollern